



HOOLIGAN-GESETZ. Fans diverser Fussball- und Eishockeyklubs haben ein Referendum gegen das «Hooligan-Gesetz» lanciert. Sie wollen die vom Parlament genehmigten Änderungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)

dem Volk unterbreiten. Zentrales Element des Erlasses, der für die Fussball-EM 2008 und die Eishockey-WM 2009 gefasst wurde, ist eine Datenbank, in der notorische Randalierer erfasst werden. Die BWIS-Gegner wenden ein, dass es elementare Grundrechte ab-

schaffe und ganze Fangruppen kriminalisiere. Das Gesetz sehe polizeiliche Zwangsmassnahmen für Menschen vor, die nichts verbrochen hätten. Es verstosse gegen das Recht, dass nur mit Zwangsmassnahmen belegt wird, wer auch etwas verbrochen hat. Foto Keystone

Braucht es im Sport ein Gesetz gegen Hooligans?

Gewalt an Sportanlässen soll konsequent bekämpft werden können – Fangruppen wehren sich gegen das Gesetz

SIMON SCHENK

Ja, sicher braucht es das Gesetz! Und zwar nicht nur für die Fussball-EM 2008, sondern auch für die Spiele in der nationalen Meisterschaft! Leider, muss man sagen, denn es ist die Folge von Taten einiger Unvernünftiger, die mit ihrem Verhalten die Sicherheit aller übrigen Matchbesucher gefährden.

Die vielen Zwischenfälle der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Swiss Olympic, dem Bundesamt für Sport, dem Eishockey- und dem Fussball-Verband intensiv mit dem Problem «Ge-

Die Angst, dass unbescholtene und unbeteiligte Fans in die Mühlen der Justiz geraten, ist nicht berechtigt.

walt bei Sportveranstaltungen» auseinandergesetzt und etliche Massnahmen eingeleitet hat.

Die Anstrengungen sind in den letzten Jahren massiv angestiegen und der finanzielle Aufwand seitens der Klubs ist enorm. Wir bei den ZSC Lions investieren für die Sicherheitskosten pro Saison über 300 000 Franken.

Sowohl die Sicherheitsdienste wie auch die Fan-Betreuer leisten gute Arbeit. Aber das alleine genügt nicht. Es braucht dringend die gesetzliche Grundlage, damit ihre Arbeit nicht zur «Wischwaschi-» oder «Sisyphus-Arbeit» abgewertet wird. Mit dem vorliegenden Bundesgesetz könnten sie ihre Aufgaben effizienter erfüllen.

Es darf doch einfach nicht sein, dass friedliche Matchbesucher – allenfalls noch mit Kindern – aus Angst vor den unvernünftigen Randalierern sich nicht mehr an Sportveranstaltungen getrauen.

Die Leute, die Sportveranstaltungen zum Abreagieren ihrer Aggressionen missbrauchen, müssen identifiziert und ihrer Verantwortung zugeführt werden. Eine gesamtschweizerische klare Gesetzgebung verhindert, dass gewalttätige Fans die Möglichkeit haben, mit der Unterstützung von Anwälten den Sportveranstaltern «auf der Nase herumzutanzten», um den Unverbesserlichen zu ermöglichen, schon beim nächsten Spiel wieder ihr Unwesen treiben zu können.

Die gefährlichen Vorkommnisse gehen nämlich nicht von jenen Fans aus, die sich über Niederlagen ihrer Mannschaft ärgern oder die vielleicht vor lauter Freude über ein schönes Tor einen

Schluck über den Durst trinken. Die gefährlichen Aktionen werden gezielt vorbereitet und durch einschlägig bekannte Gruppierungen inszeniert.

Die Angst, dass unbescholtene und unbeteiligte Fans in die Mühlen der Justiz geraten, ist nicht berechtigt. In einer Datenbank wird nur erfasst, wer seine Gewaltbereitschaft bewiesen hat. Zuerst muss ein gewalttätiges Verhalten vorliegen und dieses muss dann auch noch durch glaubwürdige Aussagen oder Bildaufnahmen der Polizei, des Sicherheitspersonals, der Sportverbände oder der Sportvereine belegt werden.

Eigentlich müssten es alle in den Fanclubs vereinigten friedlichen Fans begrüßen, wenn die «echten» Sünder ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden, denn dadurch würden sie vor dem harten Kern gewaltbereiter Fans geschützt.

Wir vom Sport brauchen das vorliegende Gesetz dringend. Es geht nicht nur um die Fussball-EM 2008 oder die Eishockey-WM 2009, die in der Schweiz stattfinden. Viele Spiele in unseren Meisterschaften enthalten Zündstoff. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die Voraussetzung, dass die Sicherheit für alle Zuschauer verbessert werden kann. Und wer keine bösen Absichten hat, der hat auch nichts zu befürchten!



Simon Schenk (59) war Spieler des SC Langnau (1964–80) und der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft (1970–78). Heute ist der ehemalige Nationaltrainer (1995–97) Berner SVP-Nationalrat sowie Sportchef und Geschäftsführer der ZSC Lions.

RUBEN SCHÖNENBERGER

Bis zur Europameisterschaft in der Schweiz und in Österreich ist es noch zwei Jahre hin, und bereits geistern Schreckensszenarien durch das Land, wie Hooligans unseren Ruf als Gastgebernation besudeln. Aber existiert dieses Problem überhaupt in dieser Masse? Müssen wir uns wirklich vor Ausschreitungen an der Europameisterschaft fürchten?

Tatsache ist, dass selbst die Polizei von nur ungefähr 1000 problematischen Fans ausgeht, wovon 200 der Hooligan-Szene zuzurechnen seien. Dass von dieser Anzahl an potenziell gewaltbereiten Fans an der EM keine grosse Gefahr ausgeht wird, ist einleuchtend. Fans teilnehmender Nationen, die zu einem weit grösseren Risikofaktor werden können, dürften unsere «Hooligan-Gesetze» wohl kaum interessieren. Mit dem Begriff «Hooligan-Gesetz» wird offensichtlich eine Polemik betrieben, um die Bevölkerung auf ein nicht existierendes Problem aufmerksam zu machen.

Was bezweckt also der Bund mit einem Hooligan-Gesetz? Die EM dient zwar als Argument für die Schaffung dieses Gesetzes, die wirklichen Gründe sind aber andernorts zu finden. Schliesslich ist auch die Beschränkung einzelner Massnahmen bis 2009 praktisch schon gekippt. Das Gesetz

dürfte also eher im nationalen Sportbetrieb Anwendung finden.

Daran wäre a priori nichts auszusetzen. Nur schiesst das Gesetz weit übers Ziel hinaus. Um einige wenige Problemfans von den Stadien fern zu halten, nimmt man in Kauf, dass unschuldige

Wer in die Datenbank gelangt ist, muss seine Unschuld beweisen, um den Eintrag löschen zu lassen.

Matchbesucher willkürlich bestraft werden und elementare Grundrechte abgeschafft werden.

Seit Jahren verfolgen der Schweizerische Fussballverband und die einzelnen Clubs bereits eine mehr als undurchsichtige Taktik in Sachen Stadionverbote. Dies wird nun auf höchster Ebene legalisiert und gar verschärft. Es darf nicht sein, dass Fans, die sich korrekt verhalten, von den Stadien verwiesen werden. Genau dies soll nun aber möglich werden. Wenn bereits Aussagen des Sicherheitspersonals genügen, um eine Person als gewalttätig abzustempeln, muss man sich auf die richtige Einschätzung eines dafür nicht immer geschulten Personals verlassen.

Die Bedingung eines richterlichen Schuldspruches sucht man im Gesetzestext vergebens. Man macht also die Exekutive zur Judikative. Die Unschuldsvermutung – einer der stärksten Grundpfeiler unseres Rechtssystems – wird gekippt. Mehr noch, sie wird umgekehrt. Wer einmal in die «Hooligan-Datenbank» gelangt ist, muss seine Unschuld beweisen, um den Eintrag wieder löschen zu lassen.

Zu befürchten bleibt hier auch, dass die Betroffenen nicht einmal von der Eintragung in die Datenbank erfahren. Beispiele aus Deutschland, wo die Fans mit der Datei «Gewalttäter Sport» bereits seit Jahren mit einer sehr ähnlichen Problematik zu kämpfen haben, stimmen nicht gerade positiv.

Es fragt sich vor allem, was eine Ausreisebeschränkung im Hinblick auf die EM für einen Nutzen haben soll, wenn doch die Hälfte dieser EM in unserem Land stattfindet.

Vielleicht sollte man sich überlegen, die Fans während der EM auf einer Karibikinsel zu beherbergen. Ich bin sicher, die Fans würden dem Aufruf folgen. Mittlerweile ist nämlich vielen friedlichen Fans die Lust auf die EM vergangen.



Ruben Schönenberger (20) ist Student an der Universität St. Gallen. Der Fan des FC St. Gallen engagiert sich für Fanprobleme und ist Pressesprecher des Referendumskomitees BWIS.

Foto: Timo Biner, Keystone (2)

forumsspiegel

Dass ein Velohelm schützt, darüber sind sich die Forums-Teilnehmer einig – nur nicht darüber, wie gut er schützt und ob ein Obligatorium notwendig ist. Einige brachten ein, dass sie für die Unvernunft anderer nicht zahlen wollen.

Sieht besser aus

Da ich selbst ein langjähriger Rennvelofahrer bin, trage ich den Velohelm aus Sicherheitsgründen – und auch deshalb, weil es an mir besser aussieht mit meiner Spezial-Rennkleidung. ALFRED CHRISTEN, BASEL

Ein «Promille» Freiheit

Ich wünsche mir in dieser Welt, wo man alles mitmachen muss/soll, den ganzen Tag in irgendein Schema gepresst wird, einfach nur ein «Promille» Freiheit – und das Velofahren

ohne Helm gehört für mich dazu. ... Wenn es drum geht, dass die Allgemeinheit schlussendlich für «Opfer» aufkommen muss, dann halt für Velofahrer ohne Helm eine höhere Prämie. Wems dann passt, zahlt eben mehr. ROLF SCHLUMPF, BASEL

Keine Leistungen mehr

Langsam habe ich genug, dass ich mit den Versicherungsprämien sowie über die Sozi-

umfrage

Soll das Velohelm-Tragen obligatorisch werden?

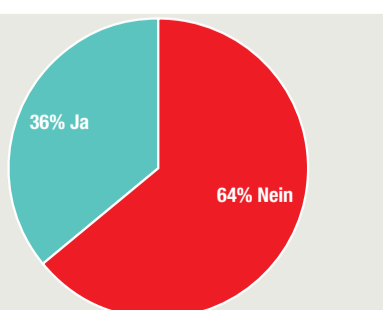
Nur wenig Rückhalt für ein Velohelm-Obligatorium: In der Kontrovers-Umfrage von baz.ch stimmten 64 Prozent dagegen, dass das Tragen von Velohelmen obligatorisch wird.

> www.baz.ch/kontrovers

alversicherungen für dumme Leute bezahlen muss, welche die Eigenverantwortung nicht wahrnehmen. HANS PETER LAYER, ZÜRICH

Risikokompensation

Bemerkenswert ist, dass viele Staaten in den USA die Helmpflicht für Motorradfahrer nicht kennen – oder in den letzten Jahren sogar wieder abgeschafft haben! Man konnte



eine Risikokompensation feststellen: Verkehrsteilnehmer mit kleinerer Sicherheitsausrüstung haben einen sichereren Fahrstil und sind deshalb in weniger Unfälle verwickelt! CHRISTOPH STADLER, KAISERAUGST

Nicht weniger wert

Jeder Fernseher ist mit Styropor vor Transportschäden geschützt – unsere Köpfe sind nicht weniger wert – auch wenn die Geloder Fönfrisur darunter leiden mag. THOMAS OBERHÄNSLI, BASEL

Versicherungsschutz

Es gäbe da eine ganz einfache Regelung: Kein Versicherungsschutz für Radfahrer, die keinen Helm tragen, es wäre jedem Velofahrer selbst überlassen, ob er von einer Gegen-Versicherung gedeckt würde. MARKUS BAUMGARTNER, LIESTAL

baz.online

Auch zur neuen Kontrovers-Frage, ob es für die Fussball-EM 2008 ein Gesetz gegen Hooligans braucht, können Sie im online-Forum mitdiskutieren. Auf der Website werden keine persönlichen Daten veröffentlicht. Beiträge aber, die im Forumsspiegel abgedruckt werden, erscheinen wie auf den Leserbriefseiten mit Namen und Wohnort. Deshalb ist online eine Registrierung nötig. > www.baz.ch/forum